

Geschäftsordnung der Jugendforen Niepars (JuFoNi)

Präambel

Die Jugendforen im Amtsbereich Niepars sind Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben“. Sie möchten in den Gemeinden Groß Kordshagen, Jakobsdorf, Lüssow, Niepars, Pantelitz, Wendorf und Zarrendorf Aufgaben zu Vielfalt und Demokratie fördern, Zivilcourage stärken und sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit engagieren.

Mit speziell von und für Jugendliche selbst entwickelten Themen, sollen sie zur Bildung von Akzeptanz und Toleranz beitragen. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

Die Mitglieder der Jugendforen sollten möglichst regelmäßig an den Begleitausschusstreffen des Projektes Demokratie leben! teilnehmen. Sie sind vollwertige Mitglieder des Projektes.

Die Jugendforen werden von verantwortlichen Gemeindemitgliedern und der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) des Amtes Niepars begleitet. Mit deren Unterstützung entscheiden die Jugendforen selbst über die Nutzung der Mittel des Jugendfonds. Die Geschäftsordnung bestimmt die Aufgaben, Befugnisse und Prozesse des Jugendforums.

- Jede EinwohnerIn zwischen 12-27 Jahren kann dem Jugendforum beitreten.
- Die Mitgliedschaft endet auf Wunsch des Mitglieds oder mit Vollendung des 27. Lebensjahres.
- Zu den Mitgliedertreffen laden die Foren selbst ein und werden in den vorhergehenden Treffen abgestimmt
- Zu jeder Sitzung eines Jugendforums sollte ein Protokoll angefertigt werden.
- Eine Tagesordnung muss nicht vorhanden sein, falls eine aufgestellt wurde, wird sie spätestens einen Tag vor dem Treffen an alle Mitglieder versandt. Nachträge sind auch später möglich.
- Jede/r Anwesende/r hat gleiches Rederecht.
- Jedes Jugendforum ist mit der Anzahl der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Anträge für Mittel aus dem Jugendfond

- Anträge können von jedem/r Jugendlichen gestellt werden.
- Die Anträge sollten schriftlich vorliegen.
- Die Anträge werden zusammen mit der Koordinierungs- und Fachstelle fachlich und inhaltlich auf die formale Richtigkeit geprüft.

- Änderungen können nur mit der Zustimmung der AntragstellerIn vorgenommen werden.
- Für einen Beschluss reicht die einfache Mehrheit der Anwesenden.
- Auf Antrag der Mitglieder kann eine Abstimmung geheim stattfinden. Die AntragstellerIn verlässt bei der Abstimmung den Raum.
- In dringenden Fällen können Anträge per E-Mail beschlossen werden.
- Der Antrag gilt als angenommen, wenn eine einfache Mehrheit für den Antrag per Mail vorliegt.
- Grundlage der Bewertung der eingehenden Projekte ist die Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die damit verbundenen Zielsetzungen.
- Die Finanzen laufen über die Koordinierungs- und Fachstelle des Amtes Niepars. Alle Rechnungen müssen an die Koordinierungs- und Fachstelle des Amtes Niepars geschickt werden. Dazu sind Beleg- und Anwesenheitslisten und ein Sachbericht pro Projekt zu fertigen.